

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 23/2019	18. Juni 2019
-------------	---------------

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) Seite 499

an der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juni 2019

Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) Seite 531 an der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juni 2019

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit Schwerpunkt gesellschaftlicher Seite 542 Zusammenhalt und Konfliktbewältigung mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juni 2019

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit Schwerpunkt gesellschaftlicher Seite 579 Zusammenhalt und Konfliktbewältigung mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juni 2019

Studienordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 17. Juni 2019

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245, 255) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich
- Studienbeginn und Regelstudienzeit
- 999999 3 Zugangsvoraussetzungen
- Lehrformen
- Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- Aufbau des Studiums
- § 6 § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

§ 8 § 9 § 10 Studienberatung

Prüfungen

Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung § 11

1 Studienablaufplan Anlagen:

2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester und im Sommersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Soziologie ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E).
- (2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

- (1) Allgemeines Ziel der Ausbildung im Bachelorstudiengang Soziologie ist die Vorbereitung auf Tätigkeiten in den verschiedenen Anwendungsbereichen der Soziologie. Dies können Betätigungsmöglichkeiten im wissenschaftlichen Bereich von Universitäten, in der außeruniversitären Forschung, im Bildungs- und Weiterbildungssektor, in der öffentlichen Verwaltung, in Interessenvertretungen, Verbänden und Parteien, in den Medien und im Kultursektor, in Wirtschaftsunternehmen, in wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und in nationalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen u.ä.m. sein.
- (2) Spezielles Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung der wichtigsten Theorien und grundlegenden Wissensbestände der allgemeinen Soziologie, der Grundlagen der Methoden empirischer Sozialforschung und Statistik sowie der Sozialstrukturanalyse. Darüber hinaus sollen die Studenten die Möglichkeit erhalten, spezielle soziologische Fragestellungen und Bereiche der Soziologie je nach eigenem Interesse auszuwählen und in selbständiger Arbeitsweise zu vertiefen. Neben der Vermittlung spezifisch soziologischer Qualifikationen soll der Erwerb von

extrafunktionalen bzw. überfachlichen wissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen ermöglicht werden. Dies betrifft insbesondere die Fähigkeit,

- 1. komplexe Zusammenhänge durch Entwicklung des analytischen Denkvermögens zu begreifen,
- 2. wissenschaftliche Texte herzustellen und komplexe Sachverhalte ausreichend dokumentiert, gut strukturiert, verständlich und überzeugend nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich unter Benutzung von technischen Hilfsmitteln darzustellen,
- 3. auf Alltagswissen basierende Argumentationen kritisch zu hinterfragen und auf ihren empirischen Gehalt hin zu überprüfen,
- 4. empirische Studien oder andere wissenschaftliche Projekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie Studien oder Projekte anderer Wissenschaftler zu verstehen und zu beurteilen,
- 5. in Teams zu arbeiten, Diskussionsprozesse mit zu gestalten und zu moderieren sowie soziologische Fragestellungen mit Fragestellungen anderer Disziplinen zu verknüpfen.
- (3) Lehrende und Studenten des Studiengangs sind den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis und den ethischen Normen wissenschaftlichen Handelns verpflichtet, wie sie von der Technischen Universität Chemnitz und den Fachorganisationen der Soziologie formuliert worden sind.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule (∑ 28 LP)

M1	Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden	4 LP (Pflichtmodul)
M2	Allgemeine Soziologie: Grundlagen	14 LP (Pflichtmodul)
M3	Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien	10 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule (∑ 75 LP)

	erangomodule (Z 70 El)	
M4	Allgemeine Soziologie: Vertiefung	18 LP (Pflichtmodul)
M5	Grundlagen der empirischen Sozialforschung	18 LP (Pflichtmodul)
M6	Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung	16 LP (Pflichtmodul)
M7	Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen	
	Sozialforschung	13 LP (Pflichtmodul)
M8	Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsvergleich	10 LP (Pflichtmodul)

3. Schwerpunktmodule (∑ 28 LP)

Aus den nachfolgenden Modulen M9 bis M12 (Spezielle Soziologien) sind zwei Module auszuwählen:

M9	Arbeits- und Organisationssoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)
M10	Techniksoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)
M11	Gesundheitssoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)
M12	Politische Soziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Ergänzungsmodule (Σ 32 LP)

M13	Berufsorientierung und Praktikum	12 LP (Pflichtmodul)
M14	Präsentation und Moderation	5 LP (Pflichtmodul)
M15	Grundlagen einer Nachbardisziplin	9 LP (Pflichtmodul)
M16	Sozialpsychologie	6 LP (Pflichtmodul)

5. Modul Bachelor-Arbeit

M17 Bachelor-Arbeit 17 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Soziologie an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

- (1) Das Studienprogramm gliedert sich wie folgt:
- 1. Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden (Modul 1)
- 2. Allgemeine Soziologie (Module 2 und 4)
- 3. Empirische Sozialforschung (Modul 5-7)
- 4. Spezielle Soziologien (Modul 3 und Module 9-12)
- 5. Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsvergleich (Modul 8)
- 6. Berufsorientierung/Praktikum und Präsentations- und Moderationstechniken (Module 13 und 14)
- 7. Einführung in Nachbardisziplinen (Modul 15 und 16)
- 8. Bachelor-Arbeit (Modul 17).

Das Studienprogramm ist für alle Studenten mit Ausnahme der Module 4, 9-12 und 15 identisch. Im Modul 3 werden zwei Lektüreseminare obligatorisch von allen Studenten besucht, wogegen bei einem weiteren Seminar zwischen den Theorierichtungen "Makrosoziologie" und "Mikrosoziologie" gewählt werden kann. In den Modulen 9-12 werden vier spezielle Soziologien angeboten, aus denen zwei auszuwählen sind. Im Modul 15 werden je 3 Vorlesungen in zu wählenden anderen Disziplinen studiert.

Das Modul Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab. Das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Speziellen Soziologien oder der Empirischen Sozialforschung ein.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.
- (3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

•

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2019/2020 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2013, S. 2163, 2164), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 4. Februar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 4/2015, S. 23), fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 8. Mai 2019 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Mai 2019.

Chemnitz, den 17. Juni 2019

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUNDENABLAUFPLAN

		7	SIUNDENABLAUFFLAN				
Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule							
M1 Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden	120 AS (V0/Ü2/S0) 2 LVS PL: Klausur						120 AS / 4 LP
M2 Allgemeine Soziologie: Grundlagen	300 AS (V2/Ü2/S0) 4 LVS PVL: Referat 2 PL: Klausur, Hausarbeit	120 AS (V0/Ü2/S0) 2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit					420 AS / 14 LP
M3 Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien (Die Wahl der Prüfungsleistungen sollte der beab- sichtigten Wahl der Vertiefung in den Schwer- punktmodulen M9 - M12 entsprechen.)			300 AS (V8/Ü0/S0) 8 LVS 2 PL: 2 Klausuren				300 AS / 10 LP
2. Vertiefungsmodule							
M4 Allgemeine Soziologie: Vertiefung				360 AS (V0/Ü0/S4) 4 LVS 2 PVL: Referate 2 ASL: Kurzessays	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat ASL: Hausarbeit		540 AS / 18 LP
M5 Grundlagen der empirischen Sozialforschung	180 AS (v2/S0/Ü0) 2 LVS	360 AS (V2/S0/Ü2) 4 LVS PVL: zwei schrift- liche Ausarbei- tungen PL: Klausur					540 AS / 18 LP
M6 Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung			300 AS (V2/Ü2/S0) 4 LVS	180 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS 2 PVL: schriftliche Ausarbeitungen PL: Hausarbeit			480 AS / 16 LP

Anlage 1: Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt 390 AS / 13 LP 420 AS / 14 LP 360 AS / 12 LP 300 AS / 10 LP 420 AS / 14 LP 420 AS / 14 LP 420 AS / 14 LP PL: mündliche Prüfung PL: mündliche Prüfung PL: mündliche Prüfung PL: mündliche Prüfung PVL: Referat PVL: Referat PVL: Referat PVL: Referat 180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS 6. Semester (V0/S2/Ü0) 2 LVS 180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS 180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS Übungsaufgaben PL: Hausarbeit 240 AS (V0/S0/Ü2) 2 LVS PVL: Referat 180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: 5. Semester 210 AS (V2/S0/Ü0/K1) 3 LVS PVL: Übungsaufga-4. Semester STUNDENABLAUFPLAN ASL: Praktikums-bericht P: mindestens 8 3. Semester Aus den nachfolgenden Modulen M9 bis M12 (Spezielle Soziologien) sind zwei Module auszuwählen: 2 LVS PVL: Referat 2. Semester 120 AS (V0/S0/Ü2) PL: Klausur 1. Semester 180 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS M8 Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsver-M7 Spezielle Probleme und Techniken der M9 Arbeits- und Organisationssoziologie M13 Berufsorientierung und Praktikum qualitativen Sozialforschung M11 Gesundheitssoziologie M12 Politische Soziologie 3. Schwerpunktmodule M10 Techniksoziologie 4. Ergänzungsmodule Module gleich

Anlage 1: Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUNDENABLAUFPLAN

	***	0	SI DINDEINABEAUI I EAIN				
Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
			60 AS (V0/S0/Ü0/K2) 2 LVS				
M14 Präsentation und Moderation		150 AS (V0/S0/Ü2) 2 LVS PVL: Präsentation ASL: Präsentation PL: Hausarbeit					150 AS / 5 LP
M15 Grundlagen einer Nachbardisziplin (Aus den vier Fächerangeboten (Psychologie, Politikwissenschaft, Pädagogik, Medienkommunikation) ist ein Angebot auszuwählen und es sind in dem gewählten Fach drei Vorlesungen (insgesamt 6 LVS) bzw. bei Wahl des Faches Pädagogik zwei Vorlesungen (4 LVS) zu belegen.)		90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur		90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur	90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur		270 AS / 9 LP
M16 Sozialpsychologie	180 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PVL: schriftliche Ausarbeitung PL: Klausur						180 AS / 6 LP
5. Modul Bachelor-Arbeit							
M17 Bachelor-Arbeit							510 AS / 17 LP
						150 AS (V0/S0/Ü/K2) 2 LVS PVL: Exposé 360 AS PL: Bachelorarbeit	
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von M10, M11)	12	12	14	11	10	9	99
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von M10, M11)	096	840	096	840	930	870	5400 AS / 180 LP

Anlage 1: Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUNDENABLAUFPLAN

Übung Praktikum Kolloquium Prüfungsvorleistung

Prüfungsleistung Arbeitsstunden Anrechenbare Studienleistung Leistungspunkte Lehrveranstaltungsstunden Vorlesung Seminar

PL AS ASL LVS V S

507

Basismodul

Modulnummer	M1
Modulname	Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul führt im Rahmen praktischer Übungen in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens ein. Themen sind: die systematische Literatursuche, die Informationsaufbereitung, das Verfassen wissenschaftlicher Texte, das Erlernen von Vortragstechniken. Qualifikationsziele: Es sollen grundlegende Kompetenzen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben werden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Arbeitsmethoden (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zu Arbeitsmethoden (Prüfungsnummer: 81201)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul

Modulnummer	M2
Modulname	Allgemeine Soziologie: Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der soziologischen Theorie und Theoriegeschichte auf drei Ebenen. Einmal werden grundlegende Informationen zur Entwicklungsgeschichte der Soziologie, zum Gegenstands- und Methodenverständnis der soziologischen Klassiker sowie zu neueren Theorierichtungen vermittelt. Diese Grundinformation wird durch das Selbststudium ausgewählter Texte ergänzt. Diese zweite Ebene bietet die Möglichkeit der Einarbeitung in soziologische Argumentationsweisen und soll zur kritischen Auseinandersetzung mit soziologischen Theorieansätzen befähigen. Weiterhin soll das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten an relativ begrenzten Themenstellungen erlernt werden. Qualifikationsziele: Aneignung von Grundlagen der wichtigsten soziologischen Theorierichtungen, Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Allgemeine Soziologie, Grundlagen (2 LVS) Ü: Soziologische Klassiker (2 LVS) Ü: Neuere Theorien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Student) zur Übung Soziologische Klassiker für die Prüfungsleistung zur Übung Soziologische Klassiker 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Student) zur Übung Neuere Theorien für die Prüfungsleistung zur Übung Neuere Theorien
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie, Grundlagen (Prüfungsnummer: 81301) Hausarbeit (Umfang 10 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zur Übung Soziologische Klassiker (Prüfungsnummer: 81305) Hausarbeit (Umfang 10 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zur Übung Neuere Theorien (Prüfungsnummer: 81302)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:

	 Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie, Grundlagen, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich Hausarbeit zur Übung Soziologische Klassiker, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich Hausarbeit zur Übung Neuere Theorien, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich 	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.	

Basismodul

	Basismodul
Modulnummer	M3
Modulname	Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie (mit den Professuren Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung, Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien, Soziologie mit Schwerpunkt Arbeit und Organisation und der Juniorprofessur Techniksoziologie mit dem Schwerpunkt Internet und Neue Medien)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In den Vorlesungen werden die zentralen Begriffe, Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsgebiete sowie gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien sowie relevante Berufsfelder der am Institut vertretenen Speziellen Soziologien "Techniksoziologie", "Gesundheitssoziologie", "Politische Soziologie" sowie "Arbeits- und Organisationssoziologie" behandelt.
	Qualifikationsziele: Ziele der Vorlesungen sind, einen orientierenden Überblick über die vier am Institut für Soziologie vertretenen Vertiefungsgebiete zu geben und dabei breite grundlegende Kenntnisse über soziologische Forschungsfelder zu vermitteln. Die Studenten sollen dabei auch in die Lage versetzt werden, qualifiziert die Wahl ihrer weiteren Studienschwerpunkte (Module M9, M10, M11 und M12) zu treffen.
Lehrformen	 Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. V: Einführung in die Techniksoziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81801) V: Einführung in die Gesundheitssoziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81701) V: Einführung in die Politische Soziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81319) V: Einführung in die Arbeits- und Organisationssoziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81413)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zu einer angebotenen Vorlesung 90-minütige Klausur zu einer weiteren angebotenen Vorlesung Die Wahl der Prüfungsleistungen sollte der beabsichtigten Wahl der Vertiefung in den Schwerpunktmodulen M9-M12 entsprechen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu einer angebotenen Vorlesung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich Klausur zu einer weiteren angebotenen Vorlesung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	M4
Modulname	Allgemeine Soziologie: Vertiefung
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie (mit den Professuren Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien, Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Inhalt des Moduls ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse grundlegender Theorierichtungen der allgemeinen Soziologie. Dies erfolgt in Form von zwei Seminaren mit angeleiteter Intensivlektüre von anspruchsvollen Primärtexten aus dem Bereich der Makro- und Mikrosoziologie und einem Seminar zur theoretischen und empirischen Durchdringung der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse. Neben erweiterten Kenntnissen soziologischer Erklärungsstrategien sollen zentrale Grundbegriffe und Konzepte selbständig und gegenstandsnah zum Einsatz gebracht werden. Qualifikationsziele: Qualifikationsziel ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse der allgemeinen Soziologie, die zur selbständigen Bearbeitung soziologischer Fragestellungen befähigen soll.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Lektüreseminar Makrosoziologie (2 LVS) S: Lektüreseminar Mikrosoziologie (2 LVS) S: Gendertheoretische Ansätze / Geschlechtersoziologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul M2 - Allgemeine Soziologie: Grundlagen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Student) im Lektüreseminar Makrosoziologie für die Prüfungsleistung zum Lektüreseminar Makrosoziologie 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Student) im Lektüreseminar Mikrosoziologie für die Prüfungsleistung zum Lektüreseminar Mikrosoziologie 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Student) im Seminar Gendertheoretische Ansätze / Geschlechtersoziologie für die Prüfungsleistung zum Seminar Gendertheoretische Ansätze / Geschlechtersoziologie
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: 12 Kurzessays zum Lektürestoff von Lehrveranstaltungsstunden im Lektüreseminar Makrosoziologie (Umfang pro Essay ca. 1 Seite); die Essays sind jeweils zur entsprechenden Sitzung vorzulegen (Prüfungsnummer: 81320) 12 Kurzessays zum Lektürestoff von Lehrveranstaltungsstunden im Lektüreseminar Mikrosoziologie (Umfang pro Essay ca. 1 Seite); die Essays sind jeweils zur entsprechenden Sitzung vorzulegen (Prüfungsnummer: 81322)

	Hausarbeit (Umfang 15 bis 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zum Seminar Gendertheoretische Ansätze / Geschlechtersoziologie (Prüfungsnummer: 81315) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: Kurzessays zum Lektürestoff von Lehrveranstaltungsstunden im Lektüreseminar Makrosoziologie, Gewichtung 1 Kurzessays zum Lektürestoff von Lehrveranstaltungsstunden im Lektüreseminar Mikrosoziologie, Gewichtung 1 Hausarbeit zum Seminar Gendertheoretische Ansätze / Geschlechtersoziologie, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

.....

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	ver derungsmodul
Modulnummer	M5
Modulname	Grundlagen der empirischen Sozialforschung
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit Schwerpunkt Empirische Sozialforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Grundlagen der für ein Studium im Bereich der Soziologie unumgänglichen Methoden der empirischen Sozialforschung umfassen erkenntnistheoretische Grundlagen, die Forschungsplanung und Forschungsdurchführung, messtheoretische Fragen und Probleme, Fragen des Untersuchungsdesigns, der Datengewinnung und Datenerhebung, Auswahlverfahren sowie Techniken der Datenerhebung und - aufbereitung und die Vermittlung entsprechender anwendungsbezogener Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb der grundlegenden wissenschaftlichen Arbeits- und Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften sowie der Befähigung, wissenschaftliche Forschungstexte kritisch diskutieren zu können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung (2 LVS) • V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2 LVS) • Ü: Statistik und sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 2 schriftliche Ausarbeitungen zu Übungsaufgaben (Umfang je 2 Seiten Fließtext, Bearbeitungszeit 4 Wochen) in der Übung Statistik und sozialwissenschaftliche Datenanalyse
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 81501)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	M6
Modulname	Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit Schwerpunkt Empirische Sozialforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden multivariate Datenanalyseverfahren vorgestellt und diskutiert sowie anhand exemplarischer Studien und eigenständiger Arbeiten eingeübt. Darüber hinaus werden spezielle Probleme bei der Durchführung empirischer Studien behandelt. Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb weiterführender wissenschaftlicher Arbeits- und Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften sowie der grundlegenden Fähigkeit, selbständig Forschungsarbeiten durchzuführen und kritisch zu bewerten, um damit spezielle berufsrelevante Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Multivariate Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (2 LVS) Ü: Komplexe Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (2 LVS) V: Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen empirischen Sozialforschung (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): schriftliche Ausarbeitungen zu zwei gestellten Übungsaufgaben (Umfang je 2 Seiten Fließtext, Bearbeitungszeit 4 Wochen) in der Übung zu Komplexe Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse schriftliche Ausarbeitung zu einem gestellten Thema (Umfang 4 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) in der Vorlesung Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen empirischen Sozialforschung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang 15 bis 20 Seiten Fließtext, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zu den Inhalten der Vorlesung Multivariate Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (Prüfungsnummer: 81511)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	M7
Modulname	Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen Sozialforschung
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vermittelt aufbauend auf das Modul M5 vertiefend die theoretischen und forschungsmethodischen Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung. Die Kenntnisse werden in einer zweiten Veranstaltung am Beispiel ausgewählter Probleme und mit praktischen Anwendungen vertieft. Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb der theoretischen und praktischen Grundkenntnisse der qualitativen empirischen Sozialforschung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Kolloquium. V: Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung (2 LVS) K: Kolloquium zur Vorlesung (1 LVS) S: Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen empirischen Sozialforschung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul M5 - Grundlagen der empirischen Sozialforschung
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): Lösung von 2 bis 10 Übungsaufgaben zur Vorlesung und zum dazugehörigen Kolloquium Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 66% der geforderten Übungsaufgaben richtig gelöst worden sind. Lösung von 2 bis 10 Übungsaufgaben zum Seminar Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen empirischen Sozialforschung. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 66% der geforderten Übungsaufgaben richtig gelöst worden sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang 15 bis 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zum Inhalt des Seminars Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen empirischen Sozialforschung (Prüfungsnummer: 81509)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 390 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	ver derungsmoudi
Modulnummer	M8
Modulname	Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsvergleich
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden grundlegende Kenntnisse über die Sozialstrukturanalyse als wichtiges Anwendungsgebiet der empirischen Sozialforschung und elementare Fertigkeiten des Umgangs mit soziodemographischen Kennziffern vermittelt. Hierzu gehört ein Überblickswissen über die Verteilung wichtiger sozialer Parameter in der deutschen Gesellschaft, Kenntnisse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Sozialstruktur europäischer Gesellschaften sowie Anwendungsfelder der Sozialstrukturanalyse in verschiedenen Formen der Sozialberichterstattung. Qualifikationsziele: Es sollen grundlegende Kenntnisse wichtiger sozialer Parameter
Lehrformen	und deren Verteilung in den europäischen Gesellschaften erworben werden. Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext (2
	LVS) • Ü: Spezielle Probleme und Teilbereiche der Sozialstruktur (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Student) in der Übung Spezielle Probleme und Teilbereiche der Sozialstruktur
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 81202)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	M9
Modulname	Arbeits- und Organisationssoziologie
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit Schwerpunkt Arbeit und Organisation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden vertiefend Grundbegriffe, zentrale Problemfelder und Theorien, typische Forschungsmethoden sowie wichtige Untersuchungen und Forschungsergebnisse des Fachs behandelt. Die Übung wendet sich dabei vor allem ausgewählten basalen Fragen zu, während das Seminar auf fortgeschrittenem Niveau aktuelle Themen und Probleme der speziellen Soziologie diskutiert.
	Qualifikationsziele: Aufbauend auf die im Modul M3 in der entsprechenden Vorlesung zur Arbeits- und Organisationssoziologie vermittelten Grundlagen ist Ziel des Moduls, dass die Studenten vertiefte Kenntnisse des Fachs erwerben, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig auf erweiterter Grundlage mit Themen, Thesen, Theorien und Methoden der speziellen Soziologie zu beschäftigen sowie gegebenenfalls selbständig begrenzte Transfers in andere wissenschaftliche Bereiche vorzunehmen und/oder das Wissen für die Anwendung in Praxisfeldern aufzubereiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar. • Ü: Arbeits- und Organisationssoziologie, Grundlagen (2 LVS) • S: Arbeits- und Organisationssoziologie, aktuelle Probleme (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul M3 - Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien (Klausur zur Vorlesung Einführung in die Arbeits- und Organisationssoziologie)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Student) in der Übung Arbeits- und Organisationssoziologie, Grundlagen 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Student) im Seminar Arbeits- und
Modulprüfung	Organisationssoziologie, aktuelle Probleme Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 81414)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

.....

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	M10
Modulname	Techniksoziologie
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Techniksoziologie mit dem Schwerpunkt Internet und Neue Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden vertiefend Grundbegriffe, zentrale Problemfelder und Theorien, typische Forschungsmethoden sowie wichtige Untersuchungen und Forschungsergebnisse des Fachs behandelt. Die Übung wendet sich dabei vor allem ausgewählten basalen Fragen zu, während das Seminar auf fortgeschrittenem Niveau aktuelle Themen und Probleme der speziellen Soziologie diskutiert.
	Qualifikationsziele: Aufbauend auf die im Modul M3 in der entsprechenden Vorlesung zur Techniksoziologie vermittelten Grundlagen ist Ziel des Moduls, dass die Studenten vertiefte Kenntnisse des Fachs erwerben, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig auf erweiterter Grundlage mit Themen, Thesen, Theorien und Methoden der speziellen Soziologie zu beschäftigen sowie gegebenenfalls selbständig begrenzte Transfers in andere wissenschaftliche Bereiche vorzunehmen und/oder das Wissen für die Anwendung in Praxisfeldern aufzubereiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar. • Ü: Techniksoziologie, Grundlagen (2 LVS) • S: Techniksoziologie, aktuelle Probleme (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul M3 - Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien (Klausur zur Vorlesung Einführung in die Techniksoziologie)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Student) in der Übung Techniksoziologie, Grundlagen 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Student) im Seminar Techniksoziologie, aktuelle Probleme
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 81802)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	M11
Modulname	Gesundheitssoziologie
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden vertiefend Grundbegriffe, zentrale Problemfelder und Theorien, typische Forschungsmethoden sowie wichtige Untersuchungen und Forschungsergebnisse des Fachs behandelt. Die Übung wendet sich dabei vor allem ausgewählten basalen Fragen zu, während das Seminar auf fortgeschrittenem Niveau aktuelle Themen und Probleme der speziellen Soziologie diskutiert. Qualifikationsziele: Aufbauend auf die im Modul M3 in der entsprechenden Vorlesung zur Gesundheitssoziologie vermittelten Grundlagen ist Ziel des Moduls, dass die Studenten vertiefte Kenntnisse des Fachs erwerben, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig auf erweiterter Grundlage mit Themen, Thesen, Theorien und Methoden der speziellen Soziologie zu beschäftigen sowie gegebenenfalls selbständig
	begrenzte Transfers in andere wissenschaftliche Bereiche vorzunehmen und/oder das Wissen für die Anwendung in Praxisfeldern aufzubereiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar. • Ü: Gesundheitssoziologie, Grundlagen (2 LVS) • S: Gesundheitssoziologie, aktuelle Probleme (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul M3 - Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien (Klausur zur Vorlesung Einführung in die Gesundheitssoziologie)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Student) in der Übung Gesundheitssoziologie, Grundlagen • 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Student) im Seminar Gesundheitssoziologie, aktuelle Probleme
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 81702)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	M12
Modulname	Politische Soziologie
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden vertiefend Grundbegriffe, zentrale Problemfelder und Theorien, typische Forschungsmethoden sowie wichtige Untersuchungen und Forschungsergebnisse des Fachs behandelt. Die Übung wendet sich dabei vor allem ausgewählten basalen Fragen zu, während das Seminar auf fortgeschrittenem Niveau aktuelle Themen und Probleme der speziellen Soziologie diskutiert. Qualifikationsziele: Aufbauend auf die im Modul M3 in der entsprechenden Vorlesung zur Politischen Soziologie vermittelten Grundlagen ist Ziel des Moduls, dass die Studenten vertiefte Kenntnisse des Fachs erwerben, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig auf erweiterter Grundlage mit Themen, Thesen, Theorien und Methoden der speziellen Soziologie zu beschäftigen sowie gegebenenfalls selbständig begrenzte Transfers in andere wissenschaftliche Bereiche vorzunehmen und/oder das Wissen für die Anwendung in Praxisfeldern aufzubereiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar. • Ü: Politische Soziologie, Grundlagen (2 LVS) • S: Politische Soziologie, aktuelle Probleme (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul M3 - Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien (Klausur zur Vorlesung Einführung in die Politische Soziologie)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Student) in der Übung Politische Soziologie, Grundlagen 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Student) im Seminar Politische Soziologie, aktuelle Probleme
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 81328)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

M13
Berufsorientierung und Praktikum
Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte: Ziel des Moduls ist es, Erfahrungen mit berufspraktischen Anforderungen zu machen und ein Orientierungswissen über mögliche Berufsfelder am Beispiel von Studien sowie Berichten von Praktikern der Soziologie zu erwerben. Zum einen werden Einblicke in typische Berufsfelder für Soziologen vermittelt. Zum anderen werden die Studenten bei der Suche und Durchführung eines Praktikums begleitet. Die Praktikumszeiten werden durch die Studenten festgelegt, sollen jedoch den ordnungsgemäßen Ablauf des Studiums nicht beeinträchtigen. Oualifikationsziele: Es sollen ein Orientierungswissen zu möglichen Berufsfeldern erarbeitet sowie berufliche Suchstrategien entwickelt und erste berufspraktische Erfahrungen erworben werden.
Lehrformen des Moduls sind Kolloquium und Praktikum. K: Berufsorientierung und Praktikum (2 LVS) P: Praktikum (mindestens 8 Wochen)
keine
Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: Nachweis des Praktikums (qualifiziertes Arbeitszeugnis des Praktikumsbetriebes)
 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang 5 bis 12 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 81101) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Es ist im zweiten bis fünften Semester zu absolvieren.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	M14
Modulname	Präsentation und Moderation
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden die theoretischen Grundkenntnisse sowie praktische Techniken des Präsentierens und Moderierens eingeübt.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Ziel ist der Erwerb und die Einübung von Präsentations- und Moderationskompetenzen und damit von Schlüsselqualifikationen, die in vielen Berufsbereichen universell anwendbar sind.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. U: Präsentations- und Moderationstechniken (2 LVS)
Voraussetzungen für die	keine
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Hausarbeit ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): 25-minütige mündliche Präsentation zu Inhalten des Moduls
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistung: 25-minütige mündliche Präsentation (bei Gruppenleistung je Student) unter Verwendung optischer Präsentationshilfen, die zur Dokumentation und Bewertung aufgezeichnet wird (Prüfungsnummer: 81104) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist. Hausarbeit (Präsentationsmaterialien im Umfang von ca. 15-20 Seiten, z.B. Powerpoint-Folien mit erläuterndem Text zum didaktischen und medientechnischen Konzept, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 81103)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistung: mündliche Präsentation unter Verwendung optischer Präsentationshilfen, die zur Dokumentation und Bewertung aufgezeichnet wird, Gewichtung 1 Hausarbeit (Präsentationsmaterialien, z.B. Powerpoint-Folien mit erläuterndem Text zum didaktischen und medientechnischen Konzept), Gewichtung 1

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Ergänzungsmodul

Modulnummer	M15
Modulname	Grundlagen einer Nachbardisziplin
Modulverantwortlich	Studiendekan Soziologie der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Vorlesungen im gewählten Fachgebiet geben eine orientierende Einführung mit Vertiefungsmöglichkeit in ein der Soziologie benachbartes Wissenschaftsgebiet.
	Qualifikationsziele: Ziel ist es, sich wichtige zentrale Begriffe, Theorien, Denkweisen und Methoden des gewählten Gebiets anzueignen, die es erlauben, die Kenntnisse in der Soziologie abzurunden und einen Wissenstransfer zu ermöglichen. Zudem sollen durch die Einblicke in ein anderes Fach grundlegende Erfahrungen interdisziplinären Arbeitens gemacht werden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.
	Aus den nachfolgenden vier Fächerangeboten (Psychologie, Politikwissenschaft, Pädagogik, Medienkommunikation) ist ein Angebot auszuwählen und es sind in dem gewählten Fach drei Vorlesungen (insgesamt 6 LVS) zu belegen:
	 Psychologie Aus folgenden Vorlesungen sind drei Vorlesungen auszuwählen: V: Kognition I (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82201) V: Kognition II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82202) V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82501) V: Einführung in die Politische Psychologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82832) V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82401) V: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82203) V: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II (2 LVS) Prüfungsnummer: 82829) V: Pädagogische Psychologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82502)
	 Politikwissenschaft Aus folgenden Vorlesungen sind drei Vorlesungen auszuwählen: V: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) (Prüfungsnummer: 77201) V: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (2 LVS) (Prüfungsnummer: 77318) V: Allgemeine Forschungsfragen der Internationalen Politik (2 LVS) (Prüfungsnummer: 77401) V: Allgemeine Forschungsfragen der Vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) (Prüfungsnummer: 77501)
	 Aus folgenden beiden Vorlesungen ist eine Vorlesung auszuwählen: V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76414) V: Einführung in die Erwachsenbildung und Weiterbildung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76404)

	Zusätzlich ist aus den folgenden beiden Vorlesungsangeboten ein Angebot auszuwählen: Angebot 1:
	V: Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76508) Angebot 2:
	V: Allgemeine Fachoffene Didaktik (2 LVS mit erhöhtem Selbststudienanteil) (Prüfungsnummer: 76322)
	 Medienkommunikation Aus folgenden Vorlesungen sind drei Vorlesungen auszuwählen: V: Kommunikation – Eine Einführung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74808) V: Medienpsychologie I (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74901) V: Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74838) V: Medienpsychologie II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74963)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei bzw. bei Wahl des Faches Pädagogik aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind je nach Wahl des Fächerangebotes folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • bei Wahl des Faches Psychologie : je eine 90-minütige Klausur zu den drei belegten Vorlesungen
	 oder bei Wahl des Faches Politikwissenschaft: je eine 60-minütige Klausur zu den drei belegten Vorlesungen oder bei Wahl des Faches Pädagogik:
	 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft oder
	 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung und
	 90-minütige Klausur zur Vorlesung Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich oder
	90-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Fachoffene Didaktik
	 oder bei Wahl des Faches Medienkommunikation: je eine 90-minütige Klausur zu den drei belegten Vorlesungen
	 oder 90-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Fachoffene Didaktik oder bei Wahl des Faches Medienkommunikation: je eine 90-minütige Klausur zu

J .	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.
	Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • bei Wahl des Faches Psychologie: je eine Klausur zu den drei belegten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 oder • bei Wahl des Faches Politikwissenschaft: je eine Klausur zu den drei belegten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 oder • bei Wahl des Faches Pädagogik: • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft, Gewichtung 1 oder • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Gewichtung 1 und • Klausur zur Vorlesung Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich, Gewichtung 1 oder • Klausur zur Vorlesung Allgemeine Fachoffene Didaktik, Gewichtung 1 oder
	 bei Wahl des Faches Medienkommunikation: je eine Klausur zu den drei belegten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei bis vier Semester.

Ergänzungsmodul

Modulnummer	M16
Modulname	Sozialpsychologie
Modulverantwortlich	Professur Sozialpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Methoden der Sozialpsychologie; soziale Kognition; Attribution; Entscheidungsverhalten; Einstellungen und Einstellungsänderung; Einstellungen und Verhalten; Selbst und soziale Identität, prosoziales Verhalten; Aggression; Affiliation und zwischenmenschliche Anziehung; sozialer Einfluss in Gruppen; Macht und Führung; Intergruppenbeziehungen; Social Neuroscience; angewandte Sozialpsychologie
	<u>Qualifikationsziele</u> : Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden sozialpsychologischen Theorien sowie klassischen und aktuellen empirischen Studien aus der Sozialpsychologie. Sie sind in der Lage, empirische Studien kritisch zu lesen, zu diskutieren und einzuordnen. Sie können sozialpsychologische Erklärungsmodelle auf Anwendungsfragen übertragen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Sozialpsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • schriftliche Ausarbeitung (Umfang 3-4 Seiten Fließtext, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu ausgewählten Inhalten des Moduls
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige schriftliche Arbeit im Antwort-Wahl-Verfahren zur Vorlesung Sozialpsychologie (Prüfungsnummer: 82801)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	M17
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie (mit den Professuren Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung, Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien, Soziologie mit Schwerpunkt Empirische Sozialforschung, Soziologie mit Schwerpunkt Arbeit und Organisation und der Juniorprofessur Techniksoziologie mit dem Schwerpunkt Internet und Neue Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen und soll sich auf eine der studierten speziellen Soziologien beziehen; über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Das Modul beinhaltet die Entwicklung und Planung einer begrenzten wissenschaftlichen Fragestellung, deren empirische und/oder theoretische Bearbeitung sowie die Ausarbeitung eines Berichts in Form einer schriftlichen Hausarbeit (Bachelorarbeit).
	Qualifikationsziele: Die Studenten lernen, sich selbständig in ein wissenschaftliches Thema einzuarbeiten und eine wissenschaftliche Aufgabenstellung mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden innerhalb einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung mit Kolloquium. • Ü/K: zur Vorbereitung der Bachelorarbeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Module M1 bis M6, M13, M14 und M16
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 25-minütige Präsentation von Thema, soziologischer Relevanz, Vorgehensweise, Literaturbasis und angestrebten Ergebnissen der geplanten Bachelorarbeit in der Übung mit Kolloquium
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Bachelorarbeit (Umfang 30 bis 40 Seiten, Bearbeitungszeit 9 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 17 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand des Studenten von 510 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.